

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage-Nr. 989 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 28.07.2020.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,33 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,23 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,07 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 90,00 Euro/Abfuhr	0,60 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr	1,09 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,10 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.